

Vereinbarung zu „Montessori-Kosten“

Im Hinblick darauf, dass ihr Sohn [Name] ab September 2020 eine Montessori-Schule besuchen wird, vereinbaren die Eltern Folgendes:

1. Herr [Vater] übernimmt zusätzlich zum titulierten Kindesunterhalt 75 % des Schulgeldes (aktuell 259 €), des Hortgeldes (aktuell 110 €) und der Fahrtkosten (aktuell 20 € pro Monat). Er verpflichtet sich, den anteiligen Betrag von zurzeit insgesamt 292 € monatlich jeweils im Voraus zum Monatsersten an Frau [Mutter] auf das bekannte Konto zu überweisen, erstmals zum 01.09.2020.

Außerdem wird Herr [Vater] seinen Anteil in Höhe von 72 € an dem einmaligen Starterpaket zum 01.09.2020 an Frau [Mutter] überweisen.

3. Frau [Mutter] trägt 25 % der oben genannten Kosten.

Das zinslose Darlehen in Höhe von 1.000 €, das bis zum 01.09.2020 an „Montessori“ zu gewähren ist, trägt Frau [Mutter] alleine. Der Rückzahlungsanspruch steht dementsprechend auch ihr alleine zu.

4. Der Aufteilungsmaßstab 75 % zu 25 % ist unabänderlich. Jeder Elternteil stellt im Umfang seiner Quote den jeweils anderen im Innenverhältnis frei.

5. Gemäß der maßgeblichen Arbeitsstundenregelung der Montessori-Vereinigung e. V. entfallen auf Herrn [Vater] derzeit 15 Elternmitarbeitsstunden pro Schuljahr bzw. eine Strafe von derzeit 20 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Herr [Vater] verpflichtet sich, den Strafbetrag (zurzeit 300 € pro Schuljahr) jeweils zum 01.09. eines Kalenderjahres, erstmals zum 01.09.2020 für das Schuljahr 2020/21, an Frau [Mutter] zu überweisen. Frau [Mutter] kann dann entscheiden, ob sie dafür die Arbeitsstunden von Herrn [Vater] zusätzlich zu ihren eigenen erbringt oder das Geld als Strafe an „Montessori“ weiterleitet.

Frau [Mutter]

Herr [Vater]